

Antrag

der / des Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Privatisierung kommunalen Wohnungseigentums**

Der Landtag möge beschließen:

I. Die Staatsregierung wird ersucht, zu berichten,

1. wie sich umfangreiche Privatisierungen kommunalen Wohnungseigentums, insbesondere Veräußerungen kompletter kommunaler Wohnungsunternehmen, auf den Stadtumbau und die soziale Entwicklung im Freistaat Sachsen auswirken,
2. wie sie die aktuelle Tendenz zur Veräußerung kompletter kommunaler Wohnungsunternehmen bewertet, und
3. welche Alternativen zu Verkäufen kommunalen Wohnungseigentums sie gegebenenfalls für die Sanierung kommunaler Haushalte sieht.

II. Der Sächsische Landtag appelliert an die sächsischen Kommunen, im Bereich der öffentlichen Wohnungswirtschaft nur maßvolle Privatisierungen vorzunehmen. Der Sächsische Landtag weiß um die oft dramatische Haushaltslage sächsischer Kommunen. Er sieht aber in umfänglichen Verkäufen kommunalen Wohnungseigentums keine nachhaltige Lösung kommunaler Finanzprobleme. Im Hinblick auf die Aufgabe, Wohnraum für sozial Schwache vorzuhalten und angesichts der Notwendigkeiten des Stadtumbaus fordert der Sächsische Landtag die Kommunen auf, kommunale Wohnungsunternehmen als Steuerungsinstrumente der Stadtentwicklung und der

b.w.

Dresden, den 17. Februar 2006



Antje Hermenau MdL
und Fraktion

Eingegangen am: 20. FEB. 2006 Ausgegeben am: 21. FEB. 2006

Sozialpolitik zu bewahren bzw. Mehrheitsanteile an Wohnungsunternehmen zu halten.

Der Sächsische Landtag spricht diesen Appell in dem Bewusstsein aus, dass Fragen des Stadtumbaus und des öffentlichen Wohnungswesens angesichts der wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Entwicklung in Sachsen von wachsender landespolitischer Bedeutung sind.

Begründung:

Weitreichende Verkäufe kommunalen Wohnungseigentums und ganzer kommunaler Wohnungsunternehmen werden in vielen deutschen Kommunen als Lösungsweg in schwierigen Haushaltslagen erwogen. Es ist zu bezweifeln, dass dieser Ansatz wirklich nachhaltig ist. Mit dieser Strategie, wie sie zur Zeit auch in der Landeshauptstadt Dresden von Verwaltung und Teilen des Stadtrates verfolgt wird, verlieren Kommunen ein wichtiges Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung. Dies fällt insbesondere im Hinblick auf die Stadtumbauprogramme in Sachsen ins Gewicht. Die Durchführung von gezielten Rückbaumaßnahmen, die aufgrund der demografischen Entwicklung notwendig werden, wird dadurch erschwert, wie dies auch der Staatsminister des Innern, Dr. Albrecht Buttolo, bereits öffentlich festgestellt hat. Programme wie „Stadtumbau Ost“ werden konterkariert, wenn Kommunen alle Möglichkeiten der Steuerung des Stadtumbaus aus der Hand geben. Da dieses Problem von überregionaler und landespolitischer Bedeutung ist, müssen die Staatsregierung und der Sächsische Landtag hierzu Stellung nehmen.

Auch in sozial- und finanzpolitischer Hinsicht sind Verkäufe von kommunalem Wohnungseigentum, insbesondere aber Totalverkäufe ganzer Wohnungsunternehmen problematisch: Unter anderem die Hartz-IV-Gesetzgebung macht es notwendig, dass die Kommunen ausreichenden kostengünstigen Wohnraum für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen bereitstellen. Nach SGB II entstehen für die Kommunen Mehrausgaben für die Kosten der Unterkunft, wenn dies nicht gegeben ist. Ferner werden in den kommenden Jahren verstärkt Menschen ins Rentenalter eintreten, deren Erwerbsbiografien von langen Phasen der Arbeitslosigkeit geprägt sind, und die daher nur sehr geringe Renten beziehen werden. Es drohen den Kommunen erhebliche finanzielle Belastungen, wenn sie später von den privaten Wohnungsunternehmen Belegungsrechte zurückkaufen müssen. Desweiteren ist zu berücksichtigen, dass die Gewerbeentwicklung und die gezielte Entwicklung von Orts- und Stadtteilen durch Verkäufe kommunalen Wohnungseigentums beeinflusst werden und die betroffenen Kommunen auf diese Weise Spielräume in der Einnahmenentwicklung verlieren.